

Regionale Anpassung der Corona-Schutzverordnung – Anpassungen an das Infektionsgeschehen bei 7-Tages-Inzidenzwerten über 35 bzw. 50

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Partnerinnen und Partner im Sport,

die Corona-Infektionszahlen nehmen leider weiter zu. Auch in Köln liegt der 7-Tages-Inzidenzwert mittlerweile deutlich über 50. Deshalb hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW eine Reihe von weiteren Schutzmaßnahmen angeordnet, die mit Wirkung vom 12. Oktober 2020 in Kraft getreten sind.

Die regionalen Anpassungen an das Infektionsgeschehen bei 7-Tages-Inzidenz-Werten von 35 bzw. 50 gemäß § 15a Corona-Schutzverordnung haben auch Auswirkungen auf den Sport. Die wichtigsten Änderungen bei Überschreiten eines Inzidenz-Wertes von 50 sind:

- Generelles Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen mit mehr als 500 Personen im Außenbereich und 250 Personen in geschlossenen Räumen sowie Begrenzung der zulässigen Teilnehmerzahl auf 20% der normalen Kapazität des Veranstaltungsortes.
- Anordnung einer Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in den in § 2 Abs.3 Nr.1, 1a und 3a CoronaSchVo genannten Fällen auch am Sitz- oder Stehplatz.

Die Stadt Köln hat außerdem am 9. Oktober 2020 weitere Maßnahmen bekanntgegeben, die bei Überschreitung des Inzidenz-Wertes von 50 in Kraft treten:

- Kontaktsport im Sinne des § 9 Abs.2 CoronaSchVo darf nur in einer Gruppe von maximal 30 Personen ausgeübt werden.
- Bei Veranstaltungen und Versammlungen nach § 13 Abs.1 CoronaSchVo ist die besondere Rückverfolgbarkeit nach § 2a Abs. 2 CoronaSchVo sicherzustellen, wenn die Veranstaltung/Versammlung in geschlossenen Räumen stattfindet. Findet sie im Freien statt, ist die einfache Rückverfolgbarkeit nach § 2 Abs.1 CoronaSchVo sicherzustellen.
- In sämtlichen Fußgängerzonen und Einkaufsstraßen der Stadt Köln sowie in der Altstadt, auf den Ringen, auf dem Rheinufer linksrheinisch zwischen Mülheimer Brücke und Südbrücke sowie auf dem Rheinboulevard/Rheinpromenade rechtsrheinisch ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Sporttreibende sind davon ausdrücklich ausgenommen.

Die entsprechenden Regelungen sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt. Wir empfehlen, diese Unterlagen sorgfältig zu lesen. Wenn sich die Gesundheitslage weiter verschärft, können weitere Maßnahmen folgen. Ich bitte Sie, dahingehend alle

Kontaktpersonen zu sensibilisieren und appelliere an den Verantwortungsgedanken aller Sporttreibenden. Wir bitten außerdem um die Beachtung der Empfehlungen zu sportspezifischen Hygienemaßnahmen, die von den meisten Fachverbänden veröffentlicht worden sind.

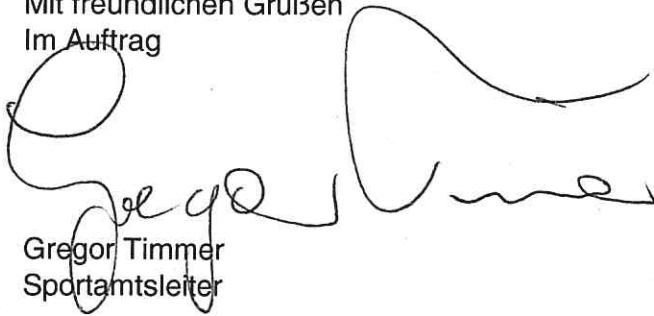
Bitte unterrichten Sie Ihre Mitglieder über diese Informationen

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte an 52poststellesportamt@stadt-koeln.de.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gregor Timmer
Sportamtsleiter